



Bankhaus Lampe

Grundzüge über den Umgang mit Interessenkonflikten in der Bankhaus Lampe KG

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Universalbank wie der Bankhaus Lampe KG, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Vermittlern
- bei Gewähr von Zuwendungen an Vermittler
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen
- aus Beziehungen unseres Hauses oder unserer Tochtergesellschaften zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung oder der Mitwirkung an Emissionen
- bei Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die unseren Kunden zum Erwerb angeboten werden
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder die Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Orientierung an Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.



Bankhaus Lampe

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Diese Stelle prüft und entscheidet nach Maßgabe gesetzlicher Vorgaben und handelt unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter. Über die Wirksamkeit der geschaffenen Strukturen, der angewandten Maßnahmen sowie festgestellter Auffälligkeiten berichtet die Compliance-Stelle jährlich an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan unserer Bank.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (So besteht beispielsweise ein Genehmigungsverfahren für neue Produkte des Hauses, in das unsere Compliance-Stelle zur Prüfung eines möglichen Interessenkonflikt-Potenzials einbezogen ist.)
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und räumliche Trennung
- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich trotz umfassender Steuerungsmaßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir besonders hinweisen:

Beim Vertrieb von offenen Investmentfonds erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften. Hierbei handelt es sich um bestandsabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden.

Bei anderen Wertpapieren können wir Zuwendungen in Form von Vertriebsprovisionen erhalten, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen oder entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis geleistet werden.



Bankhaus Lampe

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage gerne mitteilen.

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidung über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon legen wir Ihnen vor Abschluss einer Vermögensverwaltung die Größenordnung der Zuwendungen offen und erteilen hierüber Rechnung.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Darüber hinaus informieren wir in jeder von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalyse vollumfänglich über mögliche relevante Interessenkonflikte.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen gerne weitere Einzelheiten zu den hier beschriebenen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

Ihre
Bankhaus Lampe KG